

Zuschlagen, Frau Bundesministerin!



Präsident Univ.-Prof. Dr.
Michael Enzinger

Es ist lobenswert, dass der Finanzminister die Initiative zur Abschaffung der kalten Progression ergriffen hat. Der automatische Griff in die Taschen der Steuerzahler ist in Zeiten der galoppierenden Inflation unsittlich. Es ist nachvollziehbar, dass Wertgrenzen in Gesetzen im Zuge der Nachschärfung des Korruptionsstrafrechts angepasst werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Rechtsanwaltstarif versteinert, während der Wertverlust seit der letzten Anpassung mittlerweile über 25 % beträgt. Während Jahr für Jahr bei Lohnerhöhungen um Zehntelprozente gefeilscht wird, wird die Anwaltschaft hingehalten und damit vertröstet, dass das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates hergestellt werden müsse.

Schlagen Sie endlich zu, Frau Mag.^a Alma Zadić!

Die Erlassung der Zuschlagsverordnung ist Pflicht, wenn die Schwellenwerte überschritten sind. Die Nichterlassung ist daher pflichtwidrig und greift in die Säckel der rechtsuchenden Bevölkerung ebenso ein, wie in die Honorare der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Der Appell richtet sich an Sie, Frau Bundesministerin, als ehemalige Rechtsanwältin: Schlagen Sie endlich zu!

Fordert ein betroffener Kammerpräsident.

Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger